



Schutz- und Hygienekonzept für Helfereinsätze als

Unterstützungsangebot im Alltag von HALMA e. V.

HALMA e. V. richtet sich in seinem Hygienekonzept nach der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 01.04.2022 (BayMBl. 2022 Nr. 210) BayRS 2126-1-20-G

Ihre Helfereinsätze und die Alltagsbegleitung als Unterstützungsangebot im Alltag sind möglich. Wir bitten Sie, folgende Regeln einzuhalten:

- Unabhängig von einer Testpflicht bzw. Testnachweispflicht empfehlen wir dringend, dass sich sämtliche Personen, die in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag und damit bei einem äußerst vulnerablen Personenkreis eingesetzt werden, engmaschigen Tests unterziehen.
- Das Tragen eines Mundschutzes während des Einsatzes wird empfohlen. Wir bitten Sie darauf zu achten, den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern während des Besuches einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist es zudem wichtig, auf eine ausreichende Belüftung zu achten (§1).
- Nach dem Betreten der Wohnung bitten wir Sie, zuerst Ihre Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren und während des Einsatzes Berührungen zu vermeiden.
- Halten Sie bitte die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Teilen Sie Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Stifte u.a.m. möglichst nicht mit anderen Personen.
- Halten Sie beim Niesen oder Husten größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie hinterher entsorgen.
- Personen mit Krankheitsanzeichen und Personen, die Kontakt zu einem Covid-19 Erkrankten hatten, der weniger als 14 Tage zurückliegt, dürfen nicht zum Einsatz gehen.
-

Weitere Informationen zum Nachlesen:

- www.infektionsschutz.de und www.rki.de
- <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-210/>